## Hansestadt Rostock Bürgerschaft

Vorlage-Nr: Status

2016/AF/1605 öffentlich

Anfrage Fraktion	Datum: 	04.03.2016
Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09		
Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09 Richtlinie der Hansestadt Rostock zur Festlegung der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung		

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.04.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

## Sachverhalt:

Die letzte Änderung der Richtlinie wurde durch die Bürgerschaft am 09.10.2013 beschlossen. Dabei ist die neue Fassung von Punkt 9 beschlossen worden. Dieser Punkt verpflichtet den Oberbürgermeister neue Höchstwerte in der Anlage (Tabelle) der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen. Ab 01.01.2015 gelten neue Höchstwerte.

Warum wurden diese Werte der Bürgerschaft nicht zur Entscheidung vorgelegt?

Auf welcher Grundlage wird ein Höchstbetrag von 1,50 EUR je Qm für Kalte Betriebskosten als Höchstgrenze festgelegt?

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende